

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0710/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Parken am Stotternheimer See; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Wie schätzen Sie die Parkplatzkapazitäten am Stotternheimer See und der benachbarten Seen generell ein?**

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass am Strandbad am Stotternheimer See eine durchaus relevante Anzahl an kostenlosen Stellplätzen zur Verfügung steht. Auch am Alperstedter See wurden die Parkplatzkapazitäten in den vergangenen 2 Jahren deutlich vergrößert.

Korrekt ist auch, dass dennoch an vielen Stellen rund um die Erfurter Seen an verschiedensten Stellen und so auch an den Rändern der Ortsverbindungsstraßen geparkt wird. Die Gründe, die hierzu führen, sind vielfältig und nicht ausschließlich auf fehlende Parkplatzkapazitäten zurückzuführen. Zudem handelt es sich hierbei nahezu ausnahmslos um illegale Parkvorgänge. In diesem Kontext ist auch auszuführen, dass es keinen Rechtsanspruch auf öffentlichen Parkraum gibt (erst recht nicht auf solchen in größtmöglicher Nähe). Auch aus dem Straßenanliegergebrauch erwächst kein Anspruch darauf, dass Parkmöglichkeiten unmittelbar an Grundstücken oder in angemessener Nähe eingerichtet werden (siehe hierzu Urteile des VG Köln vom 13.05.2011 [Az. 18 K 1172/11] sowie des OVG Niedersachsen vom 17.02.2012 [Az. 7 ME 185/11]).

Die grundsätzliche Fragestellung, die in diesem Kontext besteht, ist, wie viele Parkplatzkapazitäten im Umfeld der Erfurter Seen vorgehalten werden sollen. Hierfür ist letztendlich immer eine Abwägung erforderlich, die u. a. die Belange des Kfz-Verkehrs, die Häufigkeit derartiger Situationen, die erforderlichen Aufwände zur Herstellung von Parkplätzen sowie die Anforderungen des Naturschutzes und der Reduktion der Flächenversiegelung berücksichtigt.

## **2. Welche Gefahren für den Verkehr sehen sie durch das Parken entlang der Landstraße am Stotternheimer See?**

Grundsätzlich resultieren aus den illegalen Parkvorgängen am Rand von Ortsverbindungsstraßen immer Verkehrssicherheitsrisiken, die mit den Ein- und

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Ausparkvorgängen oder mit Straßenquerungen durch zu Fußgänger verbunden sind. Zudem besteht die Gefahr, dass bei beidseitig beparkten Ortsverbindungsstraßen Fahrzeuge der Feuerwehr oder von Rettungsdiensten behindert werden.

**3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Parken entlang der Landstraße am Stotternheimer See verkehrsverträglicher zu gestalten?**

Aktuell wird im Auftrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) "Erfurter Seen" das Regionale Entwicklungskonzept (REK) „Erfurter Seen“ fortgeschrieben. Hierbei steht auch die verkehrliche Erschließung mitsamt den Parkplatzkapazitäten im Fokus. Wie in der Antwort zu 1. beschrieben wird hierbei jedoch eine Abwägung verschiedenster Belange erforderlich sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie „auto-affin“ die Verkehrsinfrastruktur im Umfeld der Erfurter Seen gestaltet werden soll. Sowohl der Stotternheimer See als auch der Alperstedter See sind sehr gut mit dem ÖPNV oder mit dem Fahrrad erreichbar, so dass eine Mobilitäterschließung nicht zwangsläufig und ausschließlich auf den Pkw-Verkehr zugeschnitten sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein